

pinkpaper



Impressum:

Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien Novaragasse 40 1020 Wien

www.hosiwien.at · office@hosiwien.at

Strafrechtsvergleich

Bestimmungen zur Homosexualität in Europa

zusammengestellt von der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien

Stand: März 2003

Gleiche Altersgrenze für Hetero- und Homosexualität

Land	Aufhebung des Totalverbots	Mindestalter	Aufhebung der diskr. AltGr.
Andorra	n.e.	16	n.e.
Belarus	1994*	16	
Belgien	1792**1	16	1985**2
Bosnien-Herzegowina ³			
MuslimKroat. Föderation	1998*	14	
Republika Srpska	2000*	14	
Dänemark	1930*	15	1976**
Deutschland	1968*/1969*4	14^{5}	1988/89** /1994*4
Estland	1992*	14	2001/2002*
Färöer	1930*	15	n. e.**
Frankreich	1791**	15	1981/82**6
Griechenland	1950/51	157	
Finnland	1971**	16	1998**
Irland	1993*	178	
Island	1930*	14	1992**
Italien	18899	14	
Kroatien ³	1977*	14	1998**
Lettland	1992*	16	1998/99*
Liechtenstein	1988/89**	14^{10}	2000/2001*
Litauen	1993*	16	2000/2003*11
Luxemburg	1792**1	16^{12}	1992**
Malta	1973*	12^{13}	
Mazedonien ³	1997*	16	
Moldova	1995*	14	2002*
Monaco	n. e.	15	n. e.
$Montenegro^3$	1977*	14	
Niederlande	1795**1	16^{14}	1971**
Norwegen	1972*	16	
Österreich	1971**	14	2002*
Polen	1932^{15}	15	
Rumänien	1996**16	15	2001**
Rußland	1993*	14	1996/97*
San Marino	1864/65	1417	
Schweden	1944**	15	1978**
Schweiz	1937/4218	16	1992**
Slowakei	1961**	15	1990**
Slowenien ³	1977*	14	
Spanien	1822^{19}	$12/16^{20}$	
Tschechien	1961**	15	1990**
Türkei	n. e.	18^{21}	1858^{21}

Land	Aufhebung des Totalverbots	Mindestalter	Aufhebung der diskr. AltGr.
Ukraine	1991*	16	
Ungarn	1961**	14	2002**
Vatikan	n. e.	12^{23}	n. e.
Vereinigtes Königreich	1967*24	16^{25}	2000*
Zypern	1998*28	17	2002*

Staaten mit unterschiedlichen Altersgrenzen für hetero- und homosexuelle Handlungen:

Land	Aufhebung des Totalverbotes	Mindestalter für Heterosexuelle	Mindestalter für Homosexuelle
Albanien	1995*	14	18**
Bulgarien	1968**	14	18**
Gibraltar	1992/93*	16	18*
Guernsey	1983*	16	18*
Insel Man	1992*	16	21*
Jersey	1990*	16	21*
Portugal	185126	14	16**27
Serbien ³	1994*	14	18*

Staaten mit Totalverbot homosexueller Handlungen:

Ein Totalverbot homosexueller Handlungen besteht in keinem Land Europas mehr.

Anmerkungen & Fußnoten:

* Totalverbot bzw. diskriminierendes Mindestalter galt bzw. gilt nur für Schwule; ** Totalverbot bzw. diskriminierendes Mindestalter galt bzw. gilt auch für Lesben; n. e. = nicht eruiert;

Dort, wo weder ein noch zwei Sternchen vermerkt sind, konnte nicht eruiert werden, ob die betreffenden Gesetzen für männliche und weibliche oder nur für männliche Homosexualität galten bzw. gelten (bzw. vgl. auch Fußnoten, etwa für Polen).

Anmerkungen:

Manchmal fallen die parlamentarische Verabschiedung bzw. die De-facto-Aufhebung von Gesetzen und das formale Inkrafttreten der neuen Bestimmungen nicht in dasselbe Jahr, zum Beispiel datiert der französische Code Napoléon aus 1804 bzw. 1810, die Aufhebung der mittelalterlichen Sodomiegesetze erfolgte jedoch bereits kurz nach der Revolution. In anderen Fällen wurden beide Jahreszahlen, durch Schrägstrich getrennt, vermerkt.

Wenn mit der Abschaffung des Totalverbots zugleich die Einführung einheitlicher Altersgrenzen verbunden war, fehlt die entsprechende Jahreszahl in der Rubrik "Aufhebung der diskriminierenden Altersgrenze".

In den Fällen, wo ein einheitliches Mindestalter später nochmals herabgesetzt wurde, steht in der Rubrik "Aufhebung der diskriminierenden Altersgrenze" jenes Jahr, in dem die Angleichung erstmals erfolgte. Diese Jahreszahl kann daher vom Jahr der Einführung der angegebenen Altersgrenze abweichen (z. B. Niederlande, Rußland). In jenen Fällen, wo diskriminierende Altersgrenzen neu eingeführt und später wieder abgeschafft wurden, steht natürlich die Jahreszahl der letzten Abschaffung (z. B. Belgien, Frankreich, Niederlande – vgl. auch entsprechende Fußnoten).

Im vorliegenden, groben Schema konnten auch nicht alle Details und Abweichungen aufgenommen werden. Grundsätzlich werden daher jene Mindestaltersgrenzen berücksichtigt, die für penetrativen Sexualverkehr gelten, also Vaginal- und Analverkehr (auf Jersey etwa gilt für letzteren ein Mindestalter von 21, während es für alle anderen homosexuellen Handlungen wie für heterosexuelle Beziehungen bei 16 liegt; siehe auch Fußnote 8 für Irland). Weiters wurde nur jene Altersgrenze berücksichtigt, die für homosexuelle Handlungen gilt, wenn eine/r der Beteiligten volljährig ist .

Fußnoten:

- Durch die französische Besetzung. Nach der Unabhängigkeit behielten Belgien, Luxemburg und die Niederlande die französischen Bestimmungen bei.
- 2) Von 1792 bis 1846 kannte Belgien keine Mindestaltersregelungen. Zwischen 1846 und 1912 lag die Altersgrenze einheitlich bei 14, danach bei 16. Zur Entwicklung nach 1965 siehe Fußnote 12.
- 3) Bis 1977 war das Sexualstrafrecht im Bundesstrafgesetz Jugoslawiens geregelt, männliche Homosexualität war total verboten. 1977 wurde die Kompetenz des Sexualstrafrechts an die acht Teilrepubliken und autonomen Provinzen abgegeben; Slo-

- wenien, Kroatien, Montenegro und die Vojvodina entkriminalisierten damals einfache Homosexualität.
- Die erste Jahreszahl betrifft die ehemalige DDR, die zweite die BRD bzw. das vereinte Deutschland.
- Sexuelle Handlungen eines/einer Über-18jährigen mit 14- und 15jährigen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt sind verboten.
- 6) 1791 wurde das Sodomieverbot aufgehoben. Bis 1832 gab es keine Regelungen für das Mindestalter. 1832 wurde es einheitlich bei 11 Jahren festgelegt, 1863 auf 13 angehoben. 1942 wurde von der Vichy-Regierung ein Mindestalter für homosexuelle Handlungen von 21 Jahren eingeführt, dieses wurde 1978 auf 18 gesenkt und 1982 wieder der Altersgrenze für heterosexuelle Handlungen angeglichen, die 1945 auf 15 angehoben worden war.
- Für "Verführung" zu gleichgeschlechtlichen Unzuchtshandlungen besteht für Burschen ein zusätzliches Mindestalter von 17 Jahren.
- Bei heterosexuellen Beziehungen nur Vaginal- und Analverkehr mit M\u00e4dchen, sonst
 15.
- Erstes Strafrecht des unabhängigen Italiens. In den unter französischem Einfluß stehenden Vorgängerstaaten wurde die Homosexualität bereits 1792 entkriminalisiert.
- 10) Sexuelle Handlungen eines Über-18jährigen mit 14- und 15jährigen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt sind verboten.
- 11) Das neue Strafrecht tritt am 1. Mai 2003 in Kraft.
- 12) Von 1792 bis 1971 hatte Luxemburg kein diskriminierendes Mindestalter. Zwischen 1792 und 1854 existierte sogar überhaupt

keines. Danach lag die Altersgrenze einheitlich bei 14. 1971 folgte das Großherzogtum mit der Einführung einer höheren Altersgrenze für homosexuelle Handlungen (18) dem Beispiel Belgiens, das 1965 eine höhere Grenze von 18 Jahren eingeführt hatte. Belgien schaffte diesen Sonderparagraphen 1985 wieder ab.

- 13) Es ist allerdings verboten, Jugendliche über 12 Jahre (bis 18) durch unzüchtige Akte zu verderben.
- 14) Von 1795 bis 1886 bestand keine Mindestaltersregelung. 1886 wurde eine einheitliche Grenze von 16 Jahren festgelegt. Ein diskriminierendes Mindestalter für homosexuelle Handlungen bestand von 1911 bis 1971 (21 Jahre).
- 15) Von der Unabhängigkeit Polens im Jahre 1918 bis 1932 galten die Strafgesetzbücher der ehemaligen Besatzungsmächte, die lesbische Beziehungen unterschiedlich behandelten: Rußland*, Deutschland*, Österreich** und Ungarn**.
- 16) Der rumänische Verfassungsgerichtshof hat bereits 1994 das Totalverbot für verfassungswidrig erklärt, die formelle Reform durch das Parlament erfolgte dann erst 1996.
- 17) Jugendliche zwischen 14 und 18 dürfen nicht zur "Unzucht" verführt werden (§ 177 StGB).
- 18) Erstes gesamtschweizerisches Strafrecht, vorher hatte jeder Kanton sein eigenes. Homosexualität wurde sehr unterschiedlich behandelt.
- 19) Von 1928 bis 1932 war Homosexualität generell verboten (Zeit der ersten Diktatur). Während der Franco-Ära wurden Homosexuelle mittels anderer Gesetzesbestimmungen, die 1979 aufgehoben wurden, verfolgt.
- 20) Sexuelle Beziehungen mit Unter-12jährigen sind generell verboten (§ 429 (3) i. V. m. § 430 StGB), solche mit 12- bis 16jährigen nur dann, wenn der/die Jugendliche

- durch Täuschung zu sexuellem Kontakt bewegt wird (§ 435 StGB). All diese Delikte können nur auf Antrag des/der Jugendlichen, des gesetzlichen Vertreters oder des Jugendamts verfolgt werden (§ 443 StGB).
- 21) Nur für Vaginal- u. Analverkehr, sonst 15.
- 22) Älteste dem Autor bekannte Fassung des Strafrechts mit einheitlicher Altersgrenze.
- 23) Sexuelle Handlungen mit 12- bis 16jährigen sind nur dann strafbar, wenn die/der Jugendliche dabei verdorben wurde (Antragsdelikt durch die Eltern).
- 24) 1967 wurde das Totalverbot in England und Wales aufgehoben, in Schottland geschah dies 1980, in Nordirland 1982, im Bailiwick of Guernsey 1983, auf Jersey 1990, in Gibraltar und auf der Insel Man 1992.
- 25) Seit 1950 gilt in Nordirland für heterosexuelle Handlungen eine von den anderen Teilen des Vereinigten Königreichs verschiedene Altersgrenze von 17 Jahren. Diese gilt seit 2000 auch für homosexuelle Beziehungen.
- 26) Totalverbot bestand jedoch 1912-1945.
- 27) Das diskriminierende Mindestalter wurde erst 1995 eingeführt.
- 28) Obwohl Zypern 1993 vom Europäisches Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verurteilt wurde, das Totalverbot der Homosexualität aufzuheben, ist Zypern dem Urteil erst im Mai 1998 nachgekommen.

Antidiskriminierungsbestimmungen und weiterreichende gesetzliche Gleichbehandlung:

Etliche Staaten in Europa haben bereits auch Antidiskriminierungsbestimmungen und gesetzliche Regelungen betreffend gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften erlassen.

Ausführliche Informationen in den Pink-Papers 01 und 03.